IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/586

Sabine Pfluger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanzprojekt „VierMalTanz“

---

1. Erwägungen

Sabine Pfluger, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanzprojekt „VierMalTanz“. Vier professionelle Choreografen setzen sich unabhängig voneinander mit dem Thema „Raum und Grenzen“ auseinander und entwickeln dazu je ein Tanz-Kurzstück. Dabei entstehen ein Solo, ein Duett und zwei Gruppenstücke. Als Gesamtprodukt resultiert eine abendfüllende Produktion, in der die Stücke durch das gemeinsame Thema eine Verbindung erhalten. Neben Sabine Pfluger, Solothurn, wird auch Oleg Kaufmann, Recherswil, choreografieren. Alle vier Kurzstücke werden am Donnerstag, 1. Juni 2017 im Kreuz Solothurn ihre Premiere feiern. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 5‘050.--.

2. Beschluss

2.1 Sabine Pfluger, Solothurn, ist an das Tanzprojekt „VierMalTanz“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004605_VierMalTanz.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Frau Sabine Pfluger, Franz Lang-Weg 3, 4500 Solothurn